

Samuel Salzborn

Politikfeld: Antisemitismus. Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung als Beispiel staatlichen Handelns gegen Antisemitismus

Zusammenfassung

Antisemitismusbekämpfung ist ein junges Politikfeld mit Blick auf strukturiertes Staatshandeln. Der Beitrag stellt die Relevanz der Antisemitismusbekämpfung und ihre Entstehung als dezidierte staatliche Aufgabe dar, um am Beispiel des Berliner Modells der Antisemitismusbekämpfung exemplarisch zu zeigen, wie diese konkret im staatlichen Handeln umgesetzt wird. Berlin wird aus drei Gründen ausgewählt: Erstens ist das Land Berlin das erste und einzige Bundesland, das über ein ressortübergreifendes Konzept der Antisemitismusbekämpfung verfügt. Zweitens basiert das Berliner Modell auf einer integrativen Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen. Drittens ermöglicht der Blick auf Berlin die Perspektive der Verzahnung unterschiedlicher vertikaler Differenzierung von Verwaltung, da das Land Berlin zugleich eine Großstadt ist, die mit ihren zwölf Bezirken über Verwaltungsdimensionen verfügt, die jeweils und für sich genommen denen anderer deutscher Großstädte entsprechen. In Ermangelung einer föderalen Vergleichsperspektive liegt der Schwerpunkt des Beitrags im deskriptiv-explorativen Bereich.

Schlagerworte: Antisemitismus, Berlin, Politikfeld, Zivilgesellschaft, Staat

Abstract

Policy Field: Antisemitism. The Berlin Model for combating antisemitism as an example of state action against antisemitism

Combating antisemitism is a young policy field regarding structured state action. The article presents the relevance of combating antisemitism and its emergence as a decided state task to show, using the Berlin model of combating antisemitism as an example, how it is concretely implemented in state action. Berlin is chosen for three reasons: First, the state of Berlin is the first and only federal state to have a cross-departmental concept for combating antisemitism. Second, the Berlin model is based on integrative cooperation between state and civil society agencies. Third, looking at Berlin allows for the perspective of interlocking different vertical differentiations of administration, since the state of Berlin is at the same time a large city, which with its twelve districts has administrative dimensions that correspond to those of other large German cities, in each case and in themselves. In the absence of a federal comparative perspective, the focus of the article is descriptive-explorative.

Keywords: Antisemitism, Berlin, policy analysis, civil society, state

1 Einleitung

Die Geschichte des Antisemitismus in Deutschland ist lang, die Geschichte der *systematischen* Bekämpfung von Antisemitismus durch staatliches Handeln hingegen sehr kurz. War Antisemitismus zwar immer wieder Gegenstand der punktuellen Auseinan-

dersetzung im parlamentarischen, juristischen und medialen Kontext und finden sich in der bundesdeutschen Geschichte auch zahlreiche Beispiele klarer Positionierungen staatlicher Repräsentant/innen gegen Antisemitismus, ist die Bekämpfung von Antisemitismus erst seit wenigen Jahren *institutionalisiert* zum Gegenstand staatlichen Handelns geworden.

Der Beitrag skizziert zunächst die Relevanz der Antisemitismusbekämpfung und ihre Entstehung als dezidierte staatliche Aufgabe, um dann am Beispiel des Berliner Modells der Antisemitismusbekämpfung exemplarisch zu zeigen, wie diese konkret im staatlichen Handeln umgesetzt wird. Berlin wird aus drei Gründen exemplarisch für die Darstellung gewählt: Erstens ist das Land Berlin das erste und einzige Bundesland, das über ein ressortübergreifendes Konzept der Antisemitismusbekämpfung verfügt; zweitens basiert das Berliner Modell auf einer integrativen Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen und drittens ermöglicht der Blick auf Berlin die Perspektive der Verzahnung unterschiedlicher vertikaler Differenzierung von Verwaltung, da das Land Berlin zugleich eine Großstadt ist, die mit ihren zwölf Bezirken über Verwaltungsdimensionen verfügt, die jeweils und für sich genommen denen anderer deutscher Großstädte entsprechen.

Da der Verfasser des Beitrags als Politikwissenschaftler seit langem im Bereich der Antisemitismusforschung arbeitet, zugleich aber seit August 2020 die Tätigkeit des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus übernommen hat, ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher und praktischer Befassung mit dem Gegenstand. Dieses führt einerseits dazu, dass im vorliegenden Beitrag eine intensive Nahaufnahme des Gegenstandes möglich wird, andererseits aber auch dazu, dass eine subjektive Involviertheit nicht aufgehoben, sondern lediglich kritisch reflektiert und an dieser Stelle transparent gemacht werden kann.

2 Die Spezifik von Antisemitismus und die Vorgeschichte staatlicher Antisemitismusbekämpfung¹

Mit Blick auf den Forschungsstand der Antisemitismusforschung lässt sich sagen, dass Antisemitismus nicht einfach eine Form von Diskriminierung neben anderen ist, nicht einfach ein Vorurteil wie viele andere (Rensmann & Schoeps, 2011; Schwarz-Friesel & Reinharz, 2013; auch AAS, 2020). Antisemitismus ist eine grundlegende Haltung zur Welt, die zwar durchaus mit anderen Diskriminierungsformen wie Rassismus, Sexismus oder Homophobie verbunden auftritt, aber in ihrer Konstituierung grundlegend von diesen unterschieden ist: Antisemitismus ist eine Verbindung aus Weltanschauung und Leidenschaft, wie Jean-Paul Sartre bereits 1945 schrieb, eine grundlegende Haltung zur Welt, mit der sich diejenigen, die ihn als Weltbild teilen, alles in der Politik und Gesellschaft, das sie nicht erklären und verstehen können oder wollen, zu begreifen versuchen. Antisemitische Einstellungen sind geprägt von einer wechselseitigen Durchdringung von bestimmten, gegen Jüdinnen und Juden gerichteten Ressentiments und einer hohen Affekthaftigkeit, die vor allem von Projektion und Hass geprägt ist. Der/die Antisemit/in glaubt sein/ihr Weltbild, nicht obwohl, sondern weil es falsch ist: Es geht um den emotionalen Mehrwert, den der antisemitische Hass für Antisemit/innen bedeutet.

Neben der nicht zuletzt in der Shoah zum Ausdruck gekommenen Differenz des Antisemitismus zu Rassismus und anderen Vorurteilen besteht die qualitative Unterscheidung zum rassistischen Vorurteil in der Abstraktheit der Zuschreibung beim Antisemitismus, der als „mysteriöse Unfaßbarkeit, Abstraktheit und Allgemeinheit“ (Postone, 1982, S. 15) fantasiert wird – beim Rassismus wird diese dem Anderen zugeschriebene potenzielle Macht konkret (materiell und sexuell) artikuliert. Antisemitismus zielt als kognitives und emotionales System auf einen weltanschaulichen Allerklärungsanspruch: Er bietet als Weltbild ein allumfassendes System von Ressentiments und (Verschwörungs-)Mythen, die in ihrer konkreten Ausformulierung wandelbar waren und sind. Sie richten sich immer gegen Jüdinnen und Juden, da der Antisemitismus auf Projektionen beruht. Das reale Verhalten von Jüdinnen und Juden hat ebenso wenig Einfluss auf das antisemitische Weltbild, wie sich eben dieses Weltbild aus den emotionalen Bedürfnissen der Antisemit/innen selbst konstruiert. Antisemitismus ist zu verstehen als eine Verbindung aus Weltanschauung und Leidenschaft, also eine spezifische Art zu denken und zu fühlen, genau genommen ist der moderne Antisemitismus die *Unfähigkeit und Unwilligkeit, abstrakt zu denken und konkret zu fühlen*: Der Antisemitismus vertauscht beides, das Denken soll konkret, das Fühlen aber abstrakt sein, wobei die nicht ertragene Ambivalenz der Moderne auf das projiziert wird, was der/die Antisemit/in für jüdisch hält (Salzborn, 2010).

Deshalb muss man den Blick auch auf die antisemitischen Unterstellungen richten, die immer ein Zerrbild vom Judentum entwerfen, das letztlich eben ein „Gerücht über die Juden“ (Adorno, 1951, S. 125) ist. In der Geschichte haben sich diese Gerüchte stets verändert, Antisemit/innen haben sich angepasst – so etwa nach 1945, als der offenen rassistische nationalsozialistische Vernichtungsantisemitismus politisch diskreditiert war und Antisemit/innen nun einen neuen Schuldabwehrantisemitismus entwickelten. Dieser machte nun die Opfer verantwortlich für die Störung der deutschen Nationalerinnerung: Nach dem Massenmord folgte dessen Verleugnung und die Abwehr der Erinnerung in Form einer antisemitischen Täter-Opfer-Umkehr – und genau an diesen konkreten Artikulationsformen von Antisemitismus kann Präventions-, Interventions- und Repressionsarbeit ansetzen: Denn auch wenn Antisemitismus ein Weltbild ist, artikuliert er sich handlungspraktisch in vielfältigen Formen von Ressentiments, die von unterschiedlichen Akteuren formuliert werden, über differente Geschichten und Kontextualisierungen verfügen (etwa mit Blick auf politische und/oder religiöse Milieus) und je nach Sozial- oder Altersstruktur unterschiedlich radikalisiert und manifestiert auftreten. Als Weltbild ist Antisemitismus ein geschlossenes System, aber jenseits dieser strukturellen Ebene sind der Grad der Radikalisierung und der Grad der Geschlossenheit auf der Akteursebene höchst unterschiedlich und insofern gerade auch durch Präventions- und Interventionsmaßnahmen revidierbar – erst wenn er auch auf Akteursebene zum geschlossenen und irreversiblen Weltbild geworden ist, bleibt allein die Repression als Ansatz der Antisemitismusbekämpfung.

Ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte antisemitischer Ressentiments waren die islamistischen Terroranschläge von 9/11, die erklärtermaßen nicht nur den USA, sondern der gesamten freien Welt und der aufgeklärten Moderne galten (Salzborn, 2020). Sie waren aber auch, wie Osama bin Ladin und andere islamistische Terroristen stets betont haben, in zentraler Weise antisemitische Anschläge – denn Jüdinnen und Juden stehen eben in der islamistischen Lesart für alles, was gehasst wird. So wurde 9/11 vor allem in der arabischen Welt auch als Initialzündung für eine weltweite anti-

semitische Mobilisierung verstanden, die aber nicht nur auf radikalislamische Gruppierungen beschränkt blieb. Die Entwicklung des Antisemitismus seit 9/11 war – verbunden mit dem innenpolitischen Umdenken seit dem Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge im Jahr 2000 und dem von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) seinerzeit proklamierten „Aufstand der Anständigen“ – der Hintergrund für die Überzeugung, die Bundesrepublik müsse regelmäßige Antisemitismusberichte erstellen lassen, um so aktuelle Entwicklungen zu erfassen und Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Der Deutsche Bundestag hat im November 2008 beschlossen, den „Kampf gegen Antisemitismus zu verstärken und jüdisches Leben in Deutschland weiter zu fördern“ und mit diesem Ziel die Bundesregierung aufgefordert, einen Antisemitismusbericht erstellen zu lassen (Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, 2008). Dieser solle regelmäßig aktualisiert werden und von einem unabhängigen Expertengremium erstellt werden. Dezierte Aufgabe dieses Antisemitismusberichts solle einerseits eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung von Antisemitismus in Deutschland, andererseits die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten und Programmen zur Bekämpfung von Antisemitismus sein.

Der erste Antisemitismusbericht wurde im November 2011 vorgestellt (Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, 2011), der zweite im April 2017 (Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, 2017), wobei der Expertenkreis bei beiden Berichten unterschiedlich zusammengesetzt war. Mit den bisherigen zwei Antisemitismusberichten betrat die Bundesrepublik Neuland, weil sie an einer Schnittstelle von wissenschaftlicher Forschung, politisch-pädagogischer Praxis und offizieller Politik angesiedelt sind und – im zweiten Antisemitismusbericht – neben einer systematischen Befassung mit dem Gegenstand fünf konkrete Handlungsempfehlungen formuliert haben: Die Berufung einer/s Antisemitismusbeauftragten und die Verstetigung eines unabhängigen Expertenkreises; die konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten; die dauerhafte Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention; die Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission; die langfristig angelegte Forschungsförderung zum Antisemitismus. Alle Forderungen tangieren unmittelbar staatliches Handeln, liegen jedoch auf unterschiedlichen Ebenen nationaler, föderaler, regionaler und lokaler Zuständigkeit, teilweise auch in Überschneidung.

Inzwischen haben der Bund und fast alle Länder (Bremen hat sich in Abstimmung mit der dortigen Jüdischen Gemeinde dagegen entschieden) Antisemitismusbeauftragte eingesetzt. Deren ministerielle Ansiedlung (von den Staatskanzleien über die Innen- und Justizressorts bis hin zu Kultusministerien) wie ihre Kompetenzen und finanzielle und personelle Ausstattungen, aber auch ihre (Nicht-)Bindung an eine konkrete Regierungskoalition differieren dabei deutlich. Sie sind in ihrer Arbeit durch eine „Gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ (BLK) unter Vorsitz der/des Bundesbeauftragten und mit Co-Vorsitz desjenigen Landes, das im Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) amtiert, vernetzt und stimmen sich in zentralen Fragen ab. Nichtsdestotrotz ist die generelle Lage der Bekämpfung von Antisemitismus im Bundesvergleich hoch disparat – was auch damit zu tun haben dürfte, dass bisher erst ein Bundesland ein eigenes, ressortübergreifendes Konzept zur Antisemitismusbekämpfung verabschiedet hat: Das Land Berlin.

3 Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung

Am Berliner Vorbild orientieren sich inzwischen zahlreiche Bundesländer, allerdings ist noch nirgendwo das System der Antisemitismusbekämpfung so ausgeprägt wie in Berlin: Berlin hat als erstes und bisher einziges Bundesland mit dem *Berliner Landeskonzzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention* (2019) ein ressortübergreifendes Konzept zur Antisemitismusbekämpfung vorgelegt. Auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hatte das Berliner Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2018 den Antrag „Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen“ beschlossen und den Senat aufgefordert, ein Landeskonzzept zur Antisemitismus-Prävention zu entwickeln (AGH Berlin, 2018). Der Senat von Berlin hat dieses Konzept am 12. März 2019 unter dem Titel *Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention* mit folgender Handlungsgrundlegung beschlossen, die an die mittlerweile auf Bundes- und Länderebene weit verbreitete Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) anschließt:

„Die Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in ihrer durch die Bundesregierung erweiterten Form bildet die Grundlage des Berliner Verwaltungshandelns zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Sie ist damit Ausgangspunkt für Präventionskonzepte sowie für Fort- und Ausbildungsprogramme des öffentlichen Dienstes in Berlin. Die einzelnen Berliner Verwaltungseinheiten werden angeregt in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und jüdischen Organisationen Leitfäden mit Praxisbeispielen zur Anwendung der Arbeitsdefinition zu erstellen.

Die Arbeitsdefinition im Wortlaut: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (Senat von Berlin, 2019, S. 4)

Das *Berliner Landeskonzzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention* umfasst fünf Handlungsfelder: „Bildung und Jugend: Frühkindliche Bildung, Jugendarbeit, Schule und Erwachsenenbildung“, „Justiz und Innere Sicherheit“, „Jüdisches Leben in der Berliner Stadtkultur“, „Wissenschaft und Forschung“ und „Antidiskriminierung, Opferschutz und Prävention“ und verknüpft damit die drei zentralen Säulen – Prävention, Intervention und Repression – der Antisemitismusbekämpfung integral und schließt in seinem Antisemitismusverständnis an den eingangs zusammengefassten wissenschaftlichen Erkenntnisstand an, wobei die wissenschaftliche Expertise in der Planung und Vorbereitung des *Landeskonzcepts* ebenso einbezogen wurde wie eine Konsultation jüdischer Organisationen und Einrichtungen sowie zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich der Antisemitismusprävention in Berlin, wobei auch auf Erfahrungen in anderen Diskriminierungsbereichen zurückgegriffen wurde, insbesondere aus der Arbeit der bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) angesiedelten Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS). Der Senat kam im *Landeskonzzept* dann darin überein, dass die Wirksamkeit hierbei von einem abgestimmten Vorgehen aller Beteiligten abhängen, die durch die Einrichtung der Stelle eines/r Ansprechpartner/in des Landes Berlin zu Antisemitismus (im Mai 2019 zunächst kommissarisch, seit August 2020 hauptamtlich besetzt) hergestellt werden soll.

Aufgabe des/r Ansprechpartner/in ist neben dieser Koordinierungsfunktion die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen der Berliner Antisemitismusprävention, die Koordinierung eines Expert/innenkreises aus Wissenschaft, Bildung und Zivilgesellschaft, der regelmäßige Austausch mit jüdischen Organisationen und Akteuren aus Verwaltung und Zivilgesellschaft, die Kooperation mit bestehenden Präventionsnetzwerken, die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen zu Antisemitismus, die Zusammenführung der Daten und Ergebnisse der verschiedenen Erfassungsquellen zu Antisemitismus in Berlin sowie die regelmäßige Erstellung eines Umsetzungsberichts zu Fragen der Intervention und Prävention von Antisemitismus im Land Berlin (der erste Umsetzungsbericht wurde am 14. August 2020 veröffentlicht; Korgel, 2020a). Neben dem Expert/innenkreis wurde hierfür 2020 eine systematische Vernetzung zwischen den Senatsverwaltungen des Landes Berlin etabliert und ein Gremium mit ähnlicher Funktion auf der Bezirksebene eingerichtet, das zur Abstimmung und Erweiterung der Maßnahmen der Antisemitismusprävention auf Ebene der zwölf Berliner Bezirke fungiert.

Die enge Verzahnung von staatlicher und zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen Antisemitismus stellen einen wichtigen Baustein des Berliner Modells dar, da ein wesentlicher Aspekt auch in der Vertrauensbildung besteht: Denn es ist, wie die Agentur der EU für Grundrechte (FRA) auf Basis eines empirischen Vergleichs staatlicher und nicht-staatlicher Erfassung antisemitischer Taten in den EU-Mitgliedsländern in einem Zeitvergleich von 2009–2019 gezeigt hat, das zentrale Problem, dass antisemitische Hasskriminalität nicht gemeldet bzw. nicht erfasst wird (FRA, 2020), wobei hierbei auch die Frage des Vertrauens von Jüdinnen und Juden in staatliches Handeln eine gewichtige Rolle spielt. Dieses Vertrauen steht nicht nur wegen der Tradierung einer Nichtaufarbeitung des Nationalsozialismus und der Shoah immer wieder infrage, sondern auch durch Exekutiv- und Judikativhandeln in der Gegenwart. So sind Leuchtturmurteile wie das zu den antisemitischen Anschlägen auf die Wuppertaler Synagoge 2014, bei dem das Gericht die antisemitischen Motive ignorierte, immer wieder fundamentale Erschütterungen im Realvertrauen von Jüdinnen und Juden in die Justiz. Und auch Ereignisse wie der antisemitische Terroranschlag von Halle 2019 an Jom Kippur, bei dem die zuständige Polizei den Schutz der Synagoge am höchsten jüdischen Feiertag ignoriert und der zuständige Nachrichtendienst offenbar im Vorfeld keine Erkenntnisse über einen rechtsterroristischen Täter hatte, führen nicht nur lokal, sondern bundesweit dazu, dass das Vertrauen von Jüdinnen und Juden in Ermittlungsbehörden und damit die Exekutive und Judikative nachhaltig erschüttert wird.

3.1 Die Landesebene

Vor diesem Hintergrund folgt das Berliner Modell dem Grundgedanken, dass eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure für unverzichtbar gehalten wird, was sich in der Etablierung des „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt, Respekt.“ ausdrückt, in dem im Bereich „Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ etwa 60 zivilgesellschaftliche Projekte jährlich gefördert werden, davon im Bereich der Antisemitismusprävention im Schnitt etwa 15 bis 20 Projekte. Die Stärkung der Zivilgesellschaft wird – neben der langjährigen Etablierung von Kompetenz im Bereich der Antisemitismusprävention im zivilgesellschaftlichen Bereich sowie der oft-

mals seismografischen Wahrnehmung von Transformationen und Veränderungen der konkreten Herausforderungen der Antisemitismusbekämpfung durch zivilgesellschaftliche Organisationen – auch deshalb als zentral erachtet, weil der Prozess der Vertrauensgewinnung nicht allein Top-Down, sondern maßgeblich Bottom-Up vollzogen werden muss: Durch Akteure, die innerhalb der jüdischen Community Vertrauen genießen, damit „die Stimmen und Perspektiven jüdischer Betroffener von Antisemitismus stärker berücksichtigt werden als bislang.“ (Poensgen & Steinitz, 2019, S. 26) Hierfür fördert das Land Berlin zahlreiche Träger im Bereich der Antisemitismuspräventionsarbeit, agiert aber auch selbst in zahlreichen Bereichen auf Landesebene mit strukturierten Maßnahmen in der Antisemitismusbekämpfung.

Grundlage hierfür bildet die Erfassung und Dokumentation antisemitischer Einstellungen in der Berliner Bevölkerung und antisemitischer Taten sowie Straftaten. Der Berlin-Monitor (Pickel, Reimer-Gordinskaya & Decker, 2019), eine vom Land finanzierte repräsentative Befragung der Berliner Bevölkerung, die im Jahr 2019 einen Schwerpunkt mit Blick auf das Thema Antisemitismus hatte, hat dabei gezeigt, dass die antisemitischen Einstellungen in der Berliner Gesamtbevölkerung insgesamt geringer ausgeprägt sind, als im Gesamtbundesgebiet, allerdings der Anteil unter den Berliner/innen, die antisemitische Einstellungen vertreten, bei denen ohne deutsche Staatsbürgerschaft signifikant höher ist als bei denen mit. Im Rahmen einer Ergänzung zum Berlin-Monitor wurde zudem in einer qualitativen Studie – bundesweit erstmalig – 2020 auch die Sicht der von Antisemitismus Betroffenen erhoben (Reimer-Gordinskaya & Tzschiesche, 2020). Dabei zeigte sich, dass Antisemitismus von Jüdinnen und Juden in Berlin in allen Lebensbereichen erfahren und ein Mangel an Solidarität von Nichtjüdinnen und Nichtjuden wahrgenommen wird, sich gegen Antisemitismus zu positionieren und Jüdinnen und Juden zu stärken. Die zentrale Defizitwahrnehmung der Berliner Jüdinnen und Juden besteht der Studie zufolge darin, in allen Lebensbereichen eben nicht ohne Einschränkung, ohne Diskriminierung und damit nicht selbstbestimmt leben zu können. Antisemitische Aggressionen gehen dabei von fast allen Bevölkerungsgruppen aus, wobei die Aggressionen von non-verbale Gesten, Kommentaren, Beleidigungen bis zu körperlichen Angriffen reichen.

Antisemitische Taten und Straftaten stehen dabei im Bereich „Justiz und Innere Sicherheit“ insgesamt im Fokus: In diesem Bereich war die Berliner Generalstaatsanwaltschaft (GStA) bundesweit die erste, die im September 2018 eine Antisemitismusbeauftragte benannt hat (Bayern und Baden-Württemberg folgten), gleiches gilt für den Antisemitismusbeauftragten der Berliner Polizei (seit August 2019) und mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) arbeitet seit 2015 ein zivilgesellschaftlicher Akteur an der Dunkelfelderhellung und der Sensibilisierung für antisemitische Taten auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, an dem sich mittlerweile zahlreiche Bundesländer orientieren und eigene RIAS-Stellen eingerichtet haben oder dies planen. Die dokumentarische Arbeit von RIAS wird ergänzt um die Beratungstätigkeit von OFEK: Während RIAS antisemitische Taten, auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, erfasst und dokumentiert und mit dem Projekt „Regishut“ zugleich die Sensibilisierung für Antisemitismus in der Berliner Polizei in Aus- und Weiterbildung unterstützt, berät OFEK Berlin als Beratungsstelle bei antisemitischer Diskriminierung und Gewalt Betroffene antisemitischer Vorfälle sowie ihre Angehörigen und ratsuchende Institutionen. So werden Erfassung und Dokumentation sowie Sensibilisierung und Beratung von zivilgesellschaftlichen Organisationen wahrgenommen, die ein hohes Ver-

trauen in der jüdischen Community genießen – was zur Wiedergewinnung und Stärkung von Vertrauen elementar wichtig ist. Zum Austausch zwischen Zivilgesellschaft, jüdischen Gemeinden und Senatsverwaltung hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) seit September 2019 einen regelmäßig tagenden „Runden Tisch gegen antisemitische Gewalt“ etabliert. Die zivilgesellschaftliche Initiative „Solidarisch gegen Hass“, die sich nach Übergriffen gegen Berliner Rabbiner auf Initiative von Chabad Lubawitsch Berlin, der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und dem Jehi ‘Or. Jüdisches Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus 2019 gegründet hatte, wird durch das Land finanziert und durch den Regierenden Bürgermeister begleitet, der/die Ansprechpartner/in des Landes Berlin zu Antisemitismus gehört zum Trägerkreis der Initiative „Solidarisch gegen Hass“, die zivilgesellschaftliches Engagement bei antisemitischen und anderen Übergriffen stärken will.

Darüber hinaus haben die Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin einen Leitfaden entwickelt, der als praxisorientierte Handlungsempfehlung für die Verfolgung antisemitischer Straftaten für die Ermittlungsbehörden dienen soll (Polizei Berlin & GStA Berlin, 2021). Dies wird verbunden mit einer fortlaufenden Sensibilisierung von Polizei und Justiz für das Themenfeld Antisemitismus, was auf polizeilicher Ebene heißt, dass sämtliche Sachverhalte mit Bezug zu Antisemitismus – neben Straftaten auch Versammlungen und Schutzmaßnahmen – einer Meldepflicht unterliegen, die Berliner GStA bejaht zudem „grundsätzlich ein öffentliches Interesse an der Verfolgung der Taten“ (Vanoni, 2021, S. 8), wenn es um Antisemitismus geht und verweist nicht auf den Privatklageweg.

Zu den Sensibilisierungen gehört auch die fortlaufende Prüfung des Schutzes jüdischer Einrichtungen – die Verantwortung hierfür wurde bereits durch den Staatsvertrag vom 19. November 1993 gelegt – und einer erhöhten Aufmerksamkeit an hohen jüdischen Feiertagen. Aber auch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen zu Antisemitismus für Richter/innen und Staatsanwält/innen, die antisemitisch motivierte Straftaten bearbeiten, sowie für Rechtsreferendar/innen, unter anderem im Rahmen der Justizakademie in Königs Wusterhausen und in Fortbildungen an der Deutschen Richterakademie, überdies auch im Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und der Polizeiakademie Berlin. Neben der regelmäßigen Teilnahme an Gedenkveranstaltungen im Rahmen historisch-politischer Bildung hat sich die Berliner Polizei 2021 mit einem eigenen Forschungsprojekt dem Thema „Jüdisches Leben und Polizei – Vergangenheit trifft Gegenwart“ (JLUP)“ zugewandt, in dessen Rahmen eine Wanderausstellung sowie eine Gedenktafel konzipiert wurden und der regelmäßige Austausch von Polizeischüler/innen mit jungen Jüdinnen und Juden in Berlin initiiert wird.

Die Stärkung der Perspektive der von Antisemitismus Betroffenen hat zudem ihren Niederschlag auf legislativer Ebene im 2020 erlassenen Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) gefunden, das (außerhalb des Strafgesetzbuches/StGB) bundesweit erstmalig auf einfachgesetzlicher Ebene „antisemitische Zuschreibungen“ zum Gegenstand juristischer Diskriminierungsverbote (LADG § 2) gemacht hat. Die Neufassung des Gesetzes über die Versammlungsfreiheit in Berlin (2021) wurde überdies um einen Passus ergänzt, der das Verbot von Versammlungen vereinfacht, die auf internationale Kampagnen Bezug nehmen, die zum Hass aufrufen (§ 14, Abs. 2) – was für die antisemitischen Großkundgebungen anlässlich des sog. Al-Quds-Tages, die jährlich in Berlin angemeldet werden, relevant werden kann.

Darüber hinaus wurde im Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin (EBiG v. 07.06.2021) ausdrücklich geregelt, dass der Zugang zu Erwachsenenbildung – neben anderen Gründen – nicht aufgrund einer „rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung“ (EBiG § 2) eingeschränkt werden darf. Und zu den Grundsätzen des Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin (PartMigG v. 05.07.2021) zählt: „Das Land Berlin stellt sich jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung entgegen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile für Personen mit Migrationsgeschichte hin.“ (PartMigG § 2 Abs. 4) Und im Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft (14.09.2021), das das Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) ändert, werden die Berliner Hochschulen (neben anderen Diskriminierungsformen) ausdrücklich dazu verpflichtet, „Diskriminierungen insbesondere wegen [...] einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung [...] zu verhindern und bestehende Diskriminierungen zu beseitigen (§ 5b Abs. 2). Damit ist das Land Berlin das erste deutsche Bundesland, das auf einfachgesetzlicher Ebene in mittlerweile vier Gesetzen Antisemitismus bzw. die Verhinderung von antisemitischer Diskriminierung ausdrücklich zur rechtlichen und damit staatlichen Aufgabe erklärt hat.

Komplementär zum Bereich der Justiz und Inneren Sicherheit erfolgt mit Blick auf schulische und außerschulische Bildung neben der Lehrkräftefortbildung zu den Themen Antisemitismus und jüdisches Leben eine intensive Begleitung des Themenfeldes im schulischen Kontext durch eine Aufbereitung von Angeboten im monatlich erscheinenden Newsletter „Prävention von Antisemitismus in der Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der auch auf Veranstaltungen, Bildungsangebote und neue Bildungsmaterialien verweist und sowohl historische wie gegenwärtige Themenfelder umfasst. Die öffentlichen Schulen werden dabei durch finanzielle Sondermittel im Programm „Politische Bildung“ unterstützt, die auch ausdrücklich im Bereich der Antisemitismusprävention eingesetzt werden können. Ferner wurde eine Handreichung für Lehrkräfte zur Antisemitismusprävention an Grundschulen entwickelt (SenBJF, 2020). Für antisemitische Vorfälle besteht an Berliner Schulen Meldepflicht. Das Land unterstützt darüber hinaus die Schulen bei der Organisation und Durchführung von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten wie Gedenkstätten und führt Fortbildungsreisen für Berliner Lehrkräfte an die Internationale Gedenkstätte Yad Vashem durch.

Zudem fördert das Land Berlin das zivilgesellschaftliche Projekt „ACT – Acceptance, Commitment, Training“ des Kompetenzzentrums für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland (ZWST), das im Kontext von Schule, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit für den Umgang mit Antisemitismus sensibilisieren soll, ergänzt im Bereich der Jugendarbeit um die Förderung der „Praxisstelle für Antisemitismus- und rassistuskritische Jugendarbeit“ (ju:an) der Amadeu Antonio Stiftung, deren Ziel die Schaffung von Handlungskompetenz pädagogischer Fachkräfte ist und die überbezirklich arbeitet. Im Bereich der Erwachsenenbildung werden an den Berliner Volkshochschulen (VHS) Fortbildungen für Kursleitende konzipiert, um diese für das Themenfeld Antisemitismus zu sensibilisieren, sowie ein Arbeitsheft zum Thema „Orte der Erinnerung – Denkmal für die zerstörte Synagoge Lindenstraße und Jüdisches Museum Berlin“ als Unterrichtsmaterial für Integrations- und Orientierungskurse aufgelegt, herausgegeben von der Berliner Landeszentrale für politische Bildung (LpB) mit Unterstützung des Jüdischen Museums Berlin und den Volkshochschulen

Berlin Mitte und Neukölln (Kienzl, 2018); ein Konzept zur Erhöhung der Sichtbarkeit von jüdischem Leben in den VHS-Programmen befindet sich in der Entwicklung durch die Volkshochschulen. Die Themenfelder Antisemitismus und jüdisches Leben sind zudem Publikationsschwerpunkte der LpB und werden kontinuierlich auch in Veranstaltungen thematisiert.

Im Bereich der Antisemitismusforschung unterstützt Berlin das Arthur Langerman Archiv für die Erforschung des visuellen Antisemitismus (ALAVA) an der Technischen Universität (TU) Berlin, die umfangreichste Sammlung von antisemitischen Bildern. Von 2017 bis 2019 hatte das Land zudem eine Gastprofessur für Antisemitismusforschung am Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) der TU Berlin eingerichtet, die – erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik – sich auf politikwissenschaftliche Antisemitismusforschung orientierte und so das historisch ausgerichtete ZfA zweijährig mit Gegenwartskompetenz erweiterte.

Im Bereich der digitalen Antisemitismusprävention werden – neben spezifischen Angeboten der Senatsverwaltungen wie etwa des/r Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus, der GStA-Antisemitismusbeauftragten oder der/des Antisemitismusbeauftragten der Polizei – zivilgesellschaftliche Projekte gefördert wie „Civic.net – Aktiv gegen Hass im Netz“ der Amadeu Antonio Stiftung oder „Online gegen Antisemitismus“ von Bildung in Widerspruch e.V. (Fischer, Harig, Holler & Zwilling, 2020). Zudem wird antisemitischen Strukturen im Internet, resp. in sozialen Netzwerken, durch den Ausbau der Ermittlungsstrukturen bei der Polizei begegnet.

Regelmäßig unterstützt werden die Jüdischen Kulturtag sowie die Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum. Darüber hinaus im Rahmen des Jubiläumsjahres 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland, das 2021 zeitlich zusammenfällt mit 350 Jahren Jüdischer Gemeinde zu Berlin, werden die Tätigkeiten des Vereins „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ unterstützt und begleitet, in dessen Kontext sich rund 60 Projekte aus Berlin für Veranstaltungen beworben haben.

3.2 Die Bezirksebene

Der staatliche Ansatz muss aufgrund der Verwaltungsstruktur des Landes Berlin dabei zugleich auf die integrale Herausforderung reagieren, dass das Land zugleich eine Stadt mit zwölf Bezirken ist, die jeweils für sich genommen Großstadtcharakter haben – und aufgrund differenter Sozialstrukturen, unterschiedlicher soziokultureller Tradierungen (die oftmals in Berlin noch innerhalb der 97 Stadtteile, die verwaltungsrechtlich die nächste Subebene unterhalb der Bezirke bilden, ganz maßgeblich durch die Kieze geprägt ist) und auch Ost-West-Tradierungen in hohem Maß heterogen sind. Zu dieser Heterogenität gehört auch, dass die Herausforderungen der Bezirke sich mit Blick auf die unterschiedlichen Artikulationsformen von Antisemitismus differenziert gestalten: Spielt ein rechtsextrem motivierter Antisemitismus stärker in den Ostbezirken, insbesondere den Stadtrandlagen eine Rolle, ist die Signifikanz von islamischem Antisemitismus hingegen in Neukölln deutlicher ausgeprägt, spielen auch Faktoren wie die touristische Relevanz oder die Lage von Verkehrsknotenpunkten, an denen zahlreiche Berliner/innen und Nicht-Berliner/innen verkehren, eine Rolle, wenn etwa in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf die Zahl der antisemitischen Vorfälle oft am höchsten im bezirklichen Gesamtvergleich ist. (VDK & RIAS Berlin, 2021)

Die Arbeit der Berliner Bezirke lässt sich angelehnt an die Systematik des *Berliner Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention* und in Rechnung stellend, dass bestimmte Aufgaben Landes- und nicht Bezirksaufgaben sind (Justiz, Innere Sicherheit, Schule) vor allem in den Tätigkeitsfeldern Grundlagenarbeit, historische Bildungsarbeit und Gedenken, Bildung und Jugend, Jüdisches Leben in der Berliner Stadtkultur sowie im Querschnittsbereich der Antidiskriminierung und des Opferschutzes erfassen. Die folgende Darstellung kann nur exemplarischen Charakter haben, auch vor dem Hintergrund, dass in den 97 Stadtteilen der zwölf Berliner Bezirke zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure tätig sind, die punktuell mit bezirklichen Stellen, etwa in der Bildungsarbeit, kooperieren, aber deren systematische und vollständige Erfassung nicht möglich ist – wenn man etwa exemplarisch daran denkt, dass eine Filmvorführung über die Geschichte des Antisemitismus in einem Standort einer Volkshochschule stattfindet, er von einem Vortrag begleitet, mit einem Büchertisch einer lokalen Buchhandlung unterstützt und von einem veranstaltenden Bündnis aus mehreren Organisationen getragen wird.

Deutlich im Gesamtblick auf die bezirkliche Arbeit gegen Antisemitismus ist, dass diese zwar zeitlich an zahlreichen Stellen bereits vor dem Beschluss des *Berliner Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention* existierte, dass das *Landeskonzpt* aber einen dezidiert initiierenden und koordinierenden Effekt für staatliches Handeln auf der bezirklichen Ebene hatte und hat. Am deutlichsten zeigt sich dies mit Blick auf Grundlagenarbeit der Antisemitismusbekämpfung: so haben der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg das Landeskonzpt in einem Bezirksamtsbeschluss unmittelbar auf Bezirksebene implementiert und die Bezirksverordnetenversammlung eine eigene „Bezirkliche Strategie gegen Antisemitismus“ (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 2019) beschlossen, zu der auch gehört, eine/n eigene/n bezirkliche/n Antisemitismusbeauftragte/n zu benennen und ein bezirkliches Bündnis gegen Antisemitismus mit Akteur/innen der Bezirke, der jüdischen Community und der Antisemitismusprävention zu etablieren. Neben Friedrichshain-Kreuzberg hat ein solches Bündnis auch bereits der Bezirk Tempelhof-Schöneberg initiiert, der Bezirk Mitte plant dieses. Sämtliche Berliner Bezirke haben in ihrem Zuständigkeitsbereich das Themenfeld Antisemitismus konkreten Abteilungen zugewiesen, teilweise ist auch die explizite Einrichtung der Stelle eines/r bezirklichen Antisemitismusbeauftragten geplant (Friedrichshain-Kreuzberg) oder bereits umgesetzt (Lichtenberg, Pankow), eigenständige bezirkliche Berichte über die Antisemitismusedwicklung und Antisemitismusprävention sind bei mehreren Bezirken in Planung, wobei man berücksichtigen muss, dass es mit den bezirklichen Partnerschaften für Demokratie (Pfd; gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und unterstützt durch das Landesdemokratiezentrum Berlin bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung) und den bezirklichen Registerstellen, die Diskriminierung und Gewalt dokumentieren und erfassen, bereits etablierte Strukturen in Berlin gibt, die die Entwicklung von Antisemitismus auch dokumentieren und mit den landesweit agierenden Akteuren RIAS und OFEK zusammenarbeiten.

Am umfangreichsten entwickelt und auch in seiner zeitlichen Folge weit vor dem *Berliner Landeskonzpt* begonnen, ist das Themenfeld der historischen Bildungsarbeit und des Gedenkens auf bezirklicher Ebene: Alle Bezirke halten historische Gedenkveranstaltungen ab, etwa anlässlich des 27. Januar, des 08. Mai oder des 09. November, wobei hervorzuheben ist, dass der 08. Mai im Jahr 2020 einmalig gesetzlicher Feiertag

im Land Berlin war; es finden umfangreiche Gedenkstättenbesuche und Bildungsveranstaltungen im Bereich der Erinnerung an den Nationalsozialismus und die Shoah statt, historische Gedenkorte in bezirklicher Verantwortung werden unterstützt bzw. unterhalten, beispielsweise die Dauerausstellung in den Räumen der Janusz-Korczak-Bibliothek zum Jüdischen Waisenhaus in Pankow, der Gedenkort SA-Gefängnis Papestraße in Tempelhof-Schöneberg, der historischen Gedenkorte Eichborndamm und Krumpuhler Weg in Reinickendorf oder auch als digitales Angebot eine Geodatenbank „Karte der Gedenkorte“ in Treptow-Köpenick. Orte der nationalsozialistischen Verfolgung werden in Berlin in umfangreichem Maße durch Erinnerungstafeln sichtbar gemacht, es gibt zudem mehr als 8.400 Stolpersteine in der gesamten Stadt, die Pflege dieser wird oft in bezirklicher Verantwortung übernommen, auch durch Kooperationen mit Schulen, im Pankower Stadtteil Weißensee, in dem auch der größte erhaltene jüdische Friedhof Europas gelegen ist, wurden die Hintergründe des Stolperstein-Projekts, das auf den Künstler Gunter Demnig zurückgeht, im Rahmen einer Ausstellung dargestellt.

Ebenfalls in bezirkliche Verantwortung im Kontext historischer Erinnerungsarbeit fällt die Umbenennung antisemitischer Straßennamen bzw. die proaktive Benennung von Straßen oder Plätzen nach lokal bedeutsamen jüdischen Persönlichkeiten, bundesweit bekannt ist Berlin hier vor allem wegen der wiederkehrenden Debatten um die Treitschkestraße oder die Pacelliallee, deren Umbenennung immer wieder gefordert wird. Weniger bekannt sind erfolgte Umbenennungen, wie beispielsweise des ehemaligen Versammlungsortes für neonazistische Rudolf-Heß-Demonstrationen (vor dem Kriegsverbrechergefängnis) in „Platz der Weißen Rose“ in Spandau oder in Friedrichshain-Kreuzberg die Benennung der Edith-Kiss-Straße. Da die Umbenennung von Straßennamen in die Verantwortung der Bezirksverordnetenversammlungen fällt und hier – nach einmal erfolgter Benennung – die Hürden lange Zeit hoch waren, hat der Berliner Senat mit der Änderung der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) die Rahmenbedingungen geschaffen, um auch Straßen, die nach Antisemit/innen benannt sind, leichter umbenennen zu können.

Der thematische Bereich Bildung und Jugend tangiert primär den außerschulischen Bereich, da die Verantwortung für das Feld Schule auf Senatsebene liegt und insofern auf bezirklicher Ebene eher der Komplex einer Bedarfsermittlung konkreter Problemfelder im schulnahen Umfeld adressiert wird (Salzborn & Kurth, 2021, S. 34 f.). Insofern steht die Implementierung von antisemitismuskritischer Bildungsarbeit in der (Jugend-)Bildung vor allem im bezirklichen Fokus, die in mehreren Berliner Bezirken in Zusammenarbeit mit dem bereits erwähnten Projekt ju:an durch Schulung von Multiplikator/innen erfolgt, zudem auch als Thematisierung von Antisemitismus in Sozialraum-AGs bzw. Bildungsnetzwerken auf der Ebene der bezirklichen Jugendämter. Die bereits auf Senatsebene angesprochene Arbeit der zwölf Berliner Volkshochschulen im Bereich der Breitenbildung umfasst praktisch ein weitreichendes Bildungsangebot sowohl zu Antisemitismus wie auch zu jüdischer Religion, Kultur und Geschichte, zu israelischer Landeskunde und hebräischer Sprache. Exemplarisch sind hier Ausstellungen wie „L’Chaim – Auf das Leben!“ der VHS Marzahn-Hellersdorf, Stadtrundgänge durch Kieze mit jüdischer Geschichte und Gegenwart wie bei der VHS Pankow oder Führungen auf jüdischen Friedhöfen der VHS Mitte zu nennen. Mit Fokus auf internationale Bildungs- und Austausch Aspekte sind überdies die umfangreichen Städtepartnerschaftsprojekte der Berliner Bezirke mit israelischen Städten bedeutsam, acht der

zwölf Bezirke unterhalten solche Partnerschaften, ein Bezirk sogar mit zwei israelischen Städten (Spandau mit Ashdod, Reinickendorf mit Kyriat Ata, Charlottenburg-Wilmersdorf mit Karmi'el und mit Or-Yehuda, Steglitz-Zehlendorf mit Sderot, Pankow mit Ashkelon, Mitte mit Holon, Tempelhof-Schöneberg mit Nahariya, Neukölln mit Bat-Yam).

Jüdisches Leben in der Berliner Stadtkultur wird von den Bezirken neben der Zusammenarbeit mit Jüdischer Gemeinde und den Synagogengemeinden oft im Kontext mit Jüdischen Feiertagen praktiziert, etwa durch das Aufstellen von Chanukkia am Pariser Platz (am Brandenburger Tor) in Mitte oder am Bayerischen Platz in Tempelhof-Schöneberg zu Chanukka, gemeinsame Feiern von Chanukka oder Sukkot mit begleitenden Aktivitäten der Stadtteilgesellschaften, wie sie in Treptow-Köpenick intensiv mit dem Projekt „TKVA - Treptow-Köpenick für Vielfalt gegen Antisemitismus“ verfolgt wird, die Entwicklung eines Audiorundgangs „Jüdische Geschichte(n) in Prenzlauer Berg“ in Pankow, die gemeinsame Begehung des „Mitzvah Days“ in Marzahn-Hellersdorf von Bezirkspolitik und Jüdischer Gemeinde oder auch temporäre Projekte wie in Spandau, bei der der Bezirk das jüdische Theaterschiff MS Goldberg bei der Suche nach einem Dauerliegeplatz unterstützt.

Als Querschnittsaufgabe tangiert das Handlungsfeld „Antidiskriminierung, Opferchutz und Prävention“ auf bezirklicher Ebene zahlreiche Themenbereiche, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die PfdDs und die bezirklichen Registerstellen wurden bereits erwähnt. Seit der Explorativstudie des American Jewish Committee zum Thema „Einstellungen von Geflüchteten aus Syrien und dem Irak zu Integration, Identität, Juden und Shoah“ (Jikeli, 2017) in Berliner Unterkünften für Geflüchtete zeigt sich aber auch dieses Thema als wichtiges Handlungsfeld in doppelter Hinsicht: Als Schutz der Geflüchteten vor antisemitischer Diskriminierung wie als Wachsamkeit gegenüber antisemitischer Diskriminierung durch Geflüchtete, das unter anderem Pankow mit interkulturellen Erinnerungsprojekten für Geflüchtete, die deutsch- und arabischsprachig angeboten werden, und Workshops zu Antisemitismus des Integrationsbeirates ausdrücklich thematisiert.

4 Resümee

Der Beitrag hat mit einem starken Fokus auf *deskriptiv-explorative* Momente die Entwicklung der Antisemitismusbekämpfung als staatliches Handlungsfeld am Beispiel des Berliner Modells der Antisemitismusbekämpfung dargestellt. Da Antisemitismusbekämpfung als systematisches Staats- und Verwaltungshandeln noch ein extrem junges Politikfeld ist und Berlin das bisher einzige Bundesland, das ein systematisches Verwaltungskonzept entwickelt hat, ist vergleichende Forschung zwar extrem wünschenswert, aber faktisch mangels realer Vergleichsmöglichkeiten noch nicht möglich, so dass Effizienz- und Steuerungsfragen an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden können. Gleichwohl lässt sich die potenzielle Bandbreite staatlichen Handelns gegen Antisemitismus am Berliner Modell auf unterschiedlichen innenpolitischen Handlungsfeldern (im Sinne eines traditionellen Innenpolitikbegriffs, der an dieser Stelle vor allem darauf abhebt, dass es um innerstaatliches Handeln in vielfältigen Ressorts und Politikfeldern geht) zeigen, wie auch die integrative Vernetzung von staatlichem und zivilgesellschaftlichem Handeln als potenzielle Bedingung für eine er-

folgreiche Antisemitismusprävention, die die Mehrebenenperspektive zumindest andeutet. Die Verzahnung von Landes- und Bezirksebene ist dabei fraglos eine Spezifik des Berliner Modells, für eine spätere vergleichende Forschung könnte hierin aber bereits der Hinweis angedeutet sein, dass in Flächenländern eine reine Top-Down-Policy, die die Ebene der Stadt-Land-Differenzierung nicht reflektiert, Verwaltungshandeln gegen Antisemitismus massiv konterkarieren könnte.

Schlüsselfrage für die weitere Entwicklung des Politikfeldes „Antisemitismus“ bleibt überdies ein Spannungsverhältnis: Die reale Entwicklung des Antisemitismus in Deutschland zeigt unmissverständlich, dass es der Antisemitismusbeauftragten als Institutionen bedarf, um das Themenfeld dauerhaft als strukturelle Herausforderung der bundesdeutschen Politik zu erfassen – und nicht nur anlassbezogen (bei antisemitischen Vorfällen) kurzfristig und damit tendenziell ineffizient zu reagieren:

„In den vergangenen zwei Jahren hat sich in der Antisemitismusprävention in Deutschland, auch durch die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten, viel bewegt: So wurde die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle vorangebracht, es wurden Beratungsstrukturen geschaffen, Expert*innengremien einberufen, Berichte verfasst und eine Bund-Länder-Konferenz eingerichtet, die die Prävention von Antisemitismus als dauerhaftes Thema im Regierungshandeln von Bund und Ländern vorantreibt und am Leben hält.“ (Korgel, 2020b, S. 149)

Lorenz Korgel, der das Amt des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus für gut ein Jahr kommissarisch übernommen hat, bevor es regulär besetzt wurde, betont dabei sehr deutlich, dass eine markante Funktion darin besteht, „Antisemitismus in allen seinen Formen zu benennen und zu seiner Ächtung beizutragen“ (ebd.), was eine dezidiert öffentliche bzw. mediale Aufgabe ist, die zugleich aber auch intern in Verwaltungsstrukturen hineinwirkt und damit Veränderungen auf der Ebene von Politik, Verwaltung und Recht anstoßen oder unterstützen kann.

Die Kehrseite dessen besteht aber auch darin, dass der Prozess der kritischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus in Deutschland mittlerweile – endlich – ein Prozess ist, der als politische Herausforderung begriffen wird. Zugleich ist aber die gesellschaftliche Abwehr gegen das Thema nach wie vor massiv und auch das Gewaltpotenzial im Antisemitismus wird immer größer: „[...] auf Dauer werden die Mahnungen von Antisemitismusbeauftragten nicht ausreichen, es braucht vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Haltung, die Antisemitismus in allen Formen ächtet und solidarisch an der Seite der jüdischen Community steht.“ (ebd., S. 153) Hierzu gehört auch, dass antisemitische Vorfälle – von der Einzeltat bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Großereignissen (al-Quds-Demonstrationen, BDS (Boycott, Divestment and Sanctions)-Aktionen, Coronaleugner/innen-Versammlungen usw.) – auch in ihrer Struktur begriffen werden: Als Artikulation von Antisemitismus, der sich Vorwände und Anlässe als Gelegenheitsstrukturen sucht, um Antisemitismus in Wort und Tat auszuagieren, wobei jeder antisemitischen Tat ein antisemitisches Weltbild zugrunde liegt, ohne das es keine dieser Taten geben würde.

Anmerkung

- 1 Kleinere Passagen des folgenden Abschnitts sind angelehnt an Salzborn (2019), hier aber ergänzt, erweitert und aktualisiert.

Literatur

- AAS (Amadeu Antonio Stiftung) (Hrsg.) (2020). *Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus Deutschland*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Adorno, Theodor W. (1951). *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. In *Gesammelte Schriften* Bd. 4, Frankfurt: Suhrkamp 1997.
- Abgeordnetenhaus Berlin (2018). *Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen*. AGH Berlin Drs. 18/1061 v. 31.05.2018.
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (2019). *Bezirkliche Strategie gegen Antisemitismus (DS/ 1303/V)*.
https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/bezirksamt/beschluesse-des-bezirksamtes/2019/beschluss_456_19.pdf.
- Fischer, Ruth, Harig, Jan, Holler, Malte & Zwilling, Catarina (2020). *Mehrfachnennungen möglich. Umfragen zu jugendlichen, pädagogischen und jüdischen Perspektiven auf Antisemitismus und Bildungsarbeit*. Berlin: Bildung in Widerspruch.
- FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) (2020). *Antisemitism. Overview of antisemitic incidents recorded in the European Union 2009-2019*. Wien: FRA.
- Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP & Bündnis 90/Die Grünen (2008). *Antrag „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“*. BT-Drs. 16/10775 (neu) v. 04.11.2008.
- Jikeli, Günther (2017). *Einstellungen von Geflüchteten aus Syrien und dem Irak zu Integration, Identität, Juden und Shoah*. Berlin: American Jewish Committee.
- Kienzl, Gabriele (2018). *Orte der Erinnerung – Denkmal für die zerstörte Synagoge Lindenstraße und Jüdisches Museum*. Berlin: Berliner Landeszentrale für politische Bildung.
- Korgel, Lorenz (2020a). *Zwischenbericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus*. AGH Berlin Drs. 18/2930 v. 14.08.2020.
- Korgel, Lorenz (2020b). Einmischen im staatlichen Auftrag. Seit zwei Jahren gibt es in Bund und Ländern erste Antisemitismusbeauftragte. Zeit für erste (selbst-)kritische Beobachtungen. *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, 2, 149-153.
- Pickel, Gert, Reimer-Gordinskaya, Katrin & Decker, Oliver (2019). *Der Berlin-Monitor 2019. Vernetzte Solidarität – Fragmentierte Demokratie*. Magdeburg/Leipzig: FH Magdeburg-Stendal/Universität Leipzig.
- Poensgen, Daniel & Steinitz, Benjamin (2019). Alltagsprägende Erfahrung. In Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus seit 9/11. Ereignisse, Debatten, Kontroversen* (S. 13-28). Baden-Baden: Nomos.
- Polizei Berlin & Generalstaatsanwaltschaft Berlin (2021). *Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin*. Berlin: Polizei Berlin & GStA Berlin.
- Postone, Moishe (1982). Die Logik des Antisemitismus. *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, 1, 13-25.
- Reimer-Gordinskaya, Katrin & Tzschiesche, Selana (2020). *Antisemitismus, Heterogenität, Allianzen. Forschungsbericht zum ersten Schwerpunkt der Aktivierenden Befragung im Berlin-Monitor*. Magdeburg/Leipzig: FH Magdeburg-Stendal/Universität Leipzig.
- Rensmann, Lars & Schoeps, Julius H. (eds.) (2011). *Politics and Resentment. Antisemitism and Counter-Cosmopolitanism in the European Union*. Leiden/Boston: Brill.
- Salzborn, Samuel & Kurth, Alexandra (2021). Antisemitismus in der Schule. Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven. In Samuel Salzborn (Hrsg.), *Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten* (2. Aufl.) (S. 9-49). Weinheim: Beltz Juventa.
- Salzborn, Samuel (2010). *Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich*. Frankfurt/New York: Campus.
- Salzborn, Samuel (2019). Das Instrument des Antisemitismusberichts und die aktuelle Entwicklung von Antisemitismus in Deutschland. In Anita Haviv-Horiner (Hrsg.), *In Europa nichts Neues? Israelische Blicke auf Antisemitismus heute* (S. 20–34). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Salzborn, Samuel (2020). *Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne* (2. Aufl.). Mit einem Vorwort von Josef Schuster. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sartre, Jean-Paul (1945). Portrait de l'antisémite. *Les Temps modernes*, 1, 442-470.
- Schwarz-Friesel, Monika & Reinharz, Jehuda (2013). *Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Senat von Berlin (2019). *Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention*. Berlin: Senat.
- SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) (Hrsg.) (2020). *Umgang mit Antisemitismus in der Grundschule. Alltag von Jüdinnen und Juden in Berlin, Auseinandersetzung mit antisemitischen Vorurteilen, Thematisierung des Holocaust*. Berlin: SenBJF.
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (2011). *Bericht: Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze*. BT-Drs. 17/7700 v. 10.11.2001.
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (2017). *Bericht*. BT-Drs. 18/11970 v. 07.04.2017.
- Vanoni, Claudia (2021). *Bericht der Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Berichtszeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020*. Berlin: GStA.
- VDK (Verein für Demokratische Kultur in Berlin) & RIAS Berlin (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin) (2021). *Antisemitische Vorfälle in Berlin 2020*. Berlin: VDK & RIAS.

Anschrift des Autors:

apl. Prof. Dr. Samuel Salzborn, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abt. VI / LADS, Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin,
E-Mail: contact@salzborn.de.